

# Paibacher Zeitung.



Nr. 286.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Donnerstag, 14. Dezember.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 kr.

1882.

## Amtlicher Theil.

### Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien als Presßgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in der periodischen Druckschrift „Deutsche Zeitung“ Nr. 3927, Morgenausgabe vom 6. Dezember, enthaltenen zweiten Artikels mit der Aufschrift „Das Finanz-Exposé. Wien, 5. Dezember“ in den drei Stellen von „Das Ministerium hat“ bis „31<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen“, von „damit charakterisiert sich“ bis „richtige Licht gestellt“, von „wozu verwendet das Ministerium“ bis „gutes Stück nach rückwärts“, und des daselbst enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Reichsrath. Wien, 5. Dezember“ in der Stelle von „Aber bald hatte sich“ bis „in Aussicht gestellten Steuern“ das Verbrechen nach § 65 a St. G.; ferner der Inhalt des zweiten Artikels mit der Ueberschrift „Das Finanz-Exposé“ in den zwei Stellen von „aber vielleicht läßt sich wenigstens“ bis „Deficit hat sich vergrößert“ und von „Dr. Dunajewski treibt seine“ bis „in Aussicht gestellt hatte“ das Verbrechen nach § 300 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Kreisgericht in Eger hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 28. November 1882, Z. 8786 Stf., die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Der Grenzboten“ Nr. 47 vom 25. November 1882 wegen des Artikels „Sonderbare Wahrheiten“ § 300 St. G. verboten.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Grazer Zeitung“ meldet, für den Schulerweiterungsbau zu St. Georgen am Tabor im Bezirke Gälli 200 fl. zu spenden geruht.

Ihre k. und k. Hoheiten der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf und die durchlauchtigste Kronprinzessin Erzherzogin Stefanie haben, wie die „Salzburger Zeitung“ meldet, für den Bau eines Künstlerhauses in Salzburg je 500 fl. und Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor für denselben Zweck als Protector des Unternehmens 1000 fl. gespendet.

### Die neue Heeres-Organisation.

Das Militär-Berordnungsblatt vom 7. d. M. publicirt die neue Territorial-Eintheilung der Armee und die Namen der zu Corpscommandanten ernannten Generale.

Wie wir schon gemeldet haben, wurde die Monarchie in 15 Militär-Territorial-Bezirke, und zwar in vierzehn Corpsbezirke und einen Militärcommandobezirk eingetheilt, u. zw. hat das 1. Corpscommando seinen Sitz in Krakau, das 2. in Wien, das 3. in Graz, das 4. in Budapest, das 5. in Preßburg, das 6. in Kaschau, das 7. in Temesvar, das 8. in Prag, das 9. in Josefstadt, das 10. in Brünn, das 11. in Lemberg, das 12. in Hermannstadt, das 13. in Agram, das 14. in Innsbruck, das 15. in Sarajevo und das Militärcommando in Zara.

Die Abgrenzung und administrative Eintheilung der Militär-Territorialbezirke ist folgendermaßen festgesetzt:

Zum 1. Corpscommando in Krakau gehören die Infanterieregimenter Nr. 10, 13, 20, 40, 45, 56, 57, 77 und 90 mit dem 12. und 24. Divisionscommando; zum 2. Corpscommando in Wien die Inf.-Reg. Nr. 4, 14, 49, 59 und 84 mit dem 2., 3. und 25. Divisions-, dann 40. Brigadecommando; zum 3. Corpscommando in Graz die Inf.-Reg. Nr. 7, 17, 27, 47, 87 und 97 mit dem 6., 7. und 28. Divisionscommando; zum 4. Corpscommando in Budapest die Inf.-Reg. Nr. 6, 23, 32, 38, 44, 52, 68, 69 und 86 mit dem 31. und 32. Divisionscommando; zum 5. Corpscommando in Preßburg die Inf.-Reg. Nr. 12, 19, 26, 48, 71, 72 und 76 mit dem 14. und 33. Divisionscommando; zum 6. Corpscommando in Kaschau die Inf.-Reg. Nr. 5, 25, 34, 60, 65, 66, 77 und 85 mit dem 15. und 27. Divisionscommando; zum 7. Corpscommando in Temesvar die Inf.-Reg. Nr. 29, 33, 37, 39, 43, 46, 61, 83 und 101 mit dem 17. und 34. Divisionscommando; zum 8. Corpscommando in Prag die Inf.-Reg. Nr. 11, 28, 35, 73, 75, 88, 91 und 102 mit dem 9. und 19. Divisionscommando; zum 9. Corpscommando in Josefstadt die Inf.-Reg. Nr. 18, 21, 36, 42, 74, 92, 94 und 98 mit dem 10. und 29sten Divisionscommando; zum 10. Corpscommando in Brünn die Inf.-Reg. Nr. 1, 3, 8, 54, 81, 93, 99 und 100 mit dem 4. und 5. Divisionscommando; zum 11. Corpscommando in Lemberg die Inf.-Reg. Nr. 9, 15, 24, 30, 41, 55, 58, 80, 89 und 95 mit dem 11. und 30. Divisionscommando; zum 12. Corpscommando in Hermannstadt die Inf.-Reg. Nr. 2, 31, 50, 51, 62, 63, 64 und 82 mit dem 16. und 35. Divisionscommando; zum 13. Corpscommando in Agram

die Inf.-Reg. Nr. 16, 53, 70, 78, 79 und 96 mit dem 36. Divisions- und 13. Brigadecommando; zum 14. Corpscommando in Innsbruck das Tiroler Jägerregiment unter dem 8. Divisionscommando; zum Militärcommando in Zara das Inf.-Reg. Nr. 22.

Der Corps-(Militär-)Commandant ist der höchste Befehlshaber in seinem Militär-Territorialbezirke; ihm sind alle Militärbehörden, Commanden, Truppen und Heeresanstalten sowie alle in seinem Bereiche befindlichen, dem Heeresverbande angehörigen Personen in militärischer und militär-polizeilicher Beziehung untergeordnet. Die Corpscommandanten sowie der Militärcommandant in Zara unterstehen unmittelbar dem Reichs-Kriegsministerium. In allen Angelegenheiten ihres Dienstbereiches, welche eine Mitwirkung der politischen Behörden erheischen, correspondieren die Corpscommanden in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern direct mit den bezüglichen Landesstellen. In den Ländern der ungarischen Krone correspondieren die Corpscommandanten direct mit den königlich ungarischen Ministerien, beziehungsweise das 13. Corpscommando mit der kroatischen Landesregierung. Bezüglich der Heeresergänzung ergibt sich der Verkehr der Corpscommanden mit dem ungarischen Landesvertheidigungs-Ministerium aus den für diese Instanz dießfalls speciell vereinbarten Agenden.

Den commandierenden Generälen, dann dem Commandanten des vierzehnten Corps und dem Militärcommandanten in Zara sind Generale zur Unterstützung in der Führung der Dienstgeschäfte beigegeben, welche theils „Stellvertreter“ theils „zugetheilte Generale“ heißen.

Die Geschäfte bei den Militär-Territorialcommanden theilen sich: a) in militärische, dann militärisch-administrative, b) in ökonomisch-administrative Geschäfte und in das Controlwesen. Zur Besorgung dieser Dienstgeschäfte ist der Stand wie folgt gegliedert: a) in die Militärabtheilung, b) in die Corpsintendanten, c) in die Hilfsorgane. Das Armeecorps hat einen Generalstabschef, einen Intendanten, einen Artilleriedirector, einen Geniechef, einen Justizreferenten, einen Sanitätschef und einen Militärpfarrer.

Dem Corpscommando obliegt die Mobilisirung aller im Territorialbereiche befindlichen oder im Kriege zur Aufstellung gelangenden höheren Commanden, Truppen und Anstalten. Für die Dauer des

## Feuilleton.

### „Sulamith“.

Trauerspiel in 5 Acten von Franz Reim.

Auf der hiesigen Bühne geht, wie wir bereits mitgetheilt haben, am 15. d. M. zum Benefiz des Herrn Tauber als „Novität“ Reims „Sulamith“ in Scene, welches Trauerspiel zuerst vor sechs Jahren am Wiener Stadttheater gegeben wurde und am 3ten November d. J. im Wiener Hofburgtheater wieder zur Aufführung kam.

Man kann das Stück des St. Pöltner Dichters im ganzen als einen nicht schlechten Anfang bezeichnen, dem hoffentlich eine bessere Fortsetzung folgen wird. Wenn auch kein tiefes, so wird es immerhin das Interesse der Novität in dem Juseher wachrufen und dem tüchtigen Darsteller des „Salomo“, Herrn Tauber, gewiss ein volles Haus verschaffen.

Den Hauptstoff zu seinem Trauerspiel entnahm der Verfasser den Bibelversen mit der Erzählung, wie Jerobeam seine Hand wider den König erhob. Jerobeam erging sich außer Jerusalem, als ihm ein Siloniter, der Prophet Ahia, begegnete, der seinen Mantel in zwölf Stücke zerriss und dem Jerobeam zehn Stücke davon mit der Widmung überreichte: so reißt der Gott Israels das Königreich aus der Hand des abtrünnig gewordenen Salomo und gebe dem Jerobeam zehn Stämme. Salomo, auf das unangenehmste berührt, suchte Jerobeam zu tödten, aber dieser machte sich auf und floh nach Egypten, zu Sisaak, der dort König war, und blieb in Egypten, bis Salomo starb. Das reichte denn doch für ein modernes Trauerspiel nicht aus und so mußte von anderwärts beigeleitet werden. Zweierlei mußte herhalten: die Anknote von dem SchiedsSpruche Salomos, der das streitige Kind

in zwei Hälften zu theilen befohl, von denen jede einer Mutter behändig werden sollte, und das Verhältnis des Königs zur Sulamith, dem durch die Königin Balkis übel mitgespielt wurde. Nicht ohne einiges Geschick hat der Verfasser daraus eine Verschwörung wider den König formiert. Bei ihm ist die eine der streitenden Mütter, die Gemahlin seines Kammerers Ben Jochai, die wegen des zutage gekommenen Betruges auf königlichen Befehl gezeißelt wurde und infolge der Züchtigung starb. Der Prophet Ahia schmachtet im Kerker, bis das empörte Volk seine Ketten bricht. Sein Vergehen war, daß er dem König in den Arm fiel, als dieser daran gieng, fremden Göttern Tempel zu errichten und die heidnische Beherrscherin von Saba in seinem Reiche zu empfangen. Den Jerobeam endlich läßt Franz Reim die Hand der schönen Sulamith als Preis für einen glücklichen Feldzug vom Könige sich erbitten. Salomo willigt ein, wenn die schöne Sulamith will. Die schöne Sulamith will aber nicht, weil sie den König liebt, worauf die Unzufriedenen ihre Feindseligkeiten damit eröffnen, daß Jerobeam vom Propheten gesalbt wird und der Kammerer Ben Jochai die Palastwachen besticht. Der König soll auf einem Hofsball, den er seinem Gaste aus Saba gibt, getödtet werden. Es kommt indes nur zu einer „Scene“, da die schöne Sulamith den treulosen Geliebten zu warnen kommt und in die inneren Gemächer dringt. Diese bergen den König Salomo neben der Königin. In der Oper müßten die Nebenbuhlerinnen jetzt ein Duett singen. Im Trauerspiel, wo es keine Duette gibt, weiß sich der Dichter absolut nicht zu helfen. Er weiß nicht, was mit der Königin von Saba anfangen, er bringt sie nicht aus der Hand, und würde nicht der Vorhang fallen, so müßten wir den Verfasser mit der Königin wie mit einer Puppe im Arm auf der Bühne dastehen und vor Verlegenheit weinen sehen. Ueber die Abreise und über den

Verbleib des Gastes wird nichts bekannt, wir bleiben darüber vollständig im Unklaren. Sie scheint nur zu dem Zwecke nach Jerusalem gekommen, um Herrn Reim zu einem fünften Acte und zum Felssturz der „Sulamith“ zu verhelfen. Ihre Räthsel findet der König selbst sehr abgeschmackt. Die Verwendung dieser Persönlichkeit im Drama wirkt kindisch, ebenso wie der Autor auf Vertiefung und Charakterschilderung seiner Personen wenig verwendet hat. Alle sind sie entweder todte Schemen oder verzerrt und verzeichnet. Die schöne Sulamith liebt den König, der sie in einer Verkleidung flüchtig gesehen, ohne ihn gesprochen zu haben. Wie die Liebe kommt? Darauf weiß Parthenia im „Sohn der Wildnis“ eine hübsche Antwort. Wir wollen diese gelten lassen und das Uebermaß an Weinen ohneweiters hinnehmen. Die Frage, ob die Schuld im Trauerspiele unter allen Umständen nothwendig sei, bleibe offen. Die Gegner rufen mit einigem Rechte herüber, das Theater habe die Welt mit ihren Leiden und ihren Verirrungen zurückzuspiegeln, und daß täglich die Erfahrung lehre, wie in der Welt der Untergang nicht immer mitverschuldet sein müsse. Der Fall wird um so viel ergreifender, wenn ihn ein Unschuldiger erleidet. Immerhin erfordert die Lösung der Schuldfrage eine technisch erfahrenere und geschicktere Hand. Von Verstößen gegen die Bühnentechnik wimmelt jeder Act, allen voran der letzte, wo der verzweifelte Jerobeam sich ohne jede Nothwendigkeit auf einmal von der Scene entfernt, vielleicht um Edelweiß zu pflücken, jedenfalls aber, um den selbstmörderischen Sturz Sulamiths in die Tiefe zu ermöglichen.

Was dem Stücke aber entschieden zum Vorzuge gereicht, ist eine unleugbare poetische Empfindung und eine mitunter recht hübsche Sprache.

Mobilitätsverhältnisses wird das Corpscommando in seinem Amtsfize durch ein stabiles Militärcommando ersetzt. Dasselbe beginnt seine Amtsthätigkeit nach erfolgtem Ausmarsche des Corpscommandos und untersteht direct dem Reichs-Kriegsministerium. Zu den hauptsächlichsten Aufgaben der Militär-Territorialcommanden im Kriege gehört die Sorge für die kriegstüchtige Ausbildung der Ersatztruppen und für die Deckung aller sonstigen Bedürfnisse der mobilen Armee.

Die für die Armee im Felde bestimmten Truppen des Heeres sind größtentheils schon im Frieden in Infanterie- oder Cavallerie-Truppendivisionen eingetheilt. Die Truppen-Divisionscommanden sind dem Corpscommando, in dessen Bereich sie dislociert sind, untergeordnet. Der Truppen-Divisionscommandant ist ein Feldmarschalllieutenant. Für die militärischen Geschäfte sind im Frieden jeder Truppen-Division ein Stabsofficier des Generalstabes als Generalstabchef nebst zwei Oberofficieren des Generalstabes beigegeben. Für die ökonomisch-administrativen Agenden sind jeder Truppendivision ein Intendanturbeamter als Chef der Divisionsintendantur und zwei Rechnungs-Controlsbeamte zugewiesen. Als Hilfsorgan und Referent für das Sanitätswesen befindet sich bei jedem Truppen-Divisionscommando ein Stabsarzt als Divisions-Chefarzt.

Im Frieden werden Truppenkörper ein und derselben Waffe oder Abtheilungen verschiedener Waffen unter dem Commando eines Generals in Brigaden vereinigt und diese je nach ihrer Zusammensetzung Infanterie-, Gebirgs- oder Cavalleriebrigaden benannt. Sowohl die Infanterie- als auch die Cavallerie- und eventuell aufgestellten Gebirgsbrigaden werden mit fortlaufenden Nummern, von 1 angefangen, bezeichnet. Ein eigener administrativer Wirkungsbereich ist ihnen nicht eingeräumt. Die Brigadecommandanten werden der Charge der Generalmajore entnommen. Die Infanterie- oder Gebirgsbrigaden-Commanden unterstehen ihren vorgeordneten Truppen-Divisionscommanden; die Cavalleriebrigaden, in speciellen Fällen auch Infanterie- oder Gebirgsbrigaden, direct den Territorial-Commanden.

Aus den organischen Bestimmungen für die General-, Flügel- und Personaladjutanten ist Folgendes hervorzuheben: Die Zahl der General- und Flügeladjutanten bei Sr. Majestät dem Kaiser ist ausschließlich vom Allerhöchsten Befehle abhängig. Dem Reichs-Kriegsminister gebühren ein Major und ein Hauptmann oder Rittmeister, dem Generalinspector des Heeres zwei Stabsofficiere als Flügeladjutanten; jedem Feldmarschall gebürt ein Major als Flügeladjutant, den commandierenden Generalen, den Corpscommandanten und deren „Stellvertretern“, dann dem Militär-Commandanten in Zara je ein Oberofficier als Personaladjutant. Im Kriege erhält der Armees- Obercommandant vier, jeder Armeecommandant zwei Stabs-officiere als Flügeladjutanten, jeder Corpscommandant einen Oberofficier als Personaladjutanten. Die stellvertretenden Militärcommandanten erhalten zur persönlichen Dienstleistung je einen Oberofficier des Ruhestandes oder des Verhältnisses „außer Dienst“ als Ordonnanz-officier zugewiesen. Die Ernennung zu General- und Flügeladjutanten geschieht durch Se. k. und k. Apostol. Majestät; jene zu Personaladjutanten durch den Reichs-Kriegsminister.

Reichsrath.

248. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 12. Dezember.

Präsident: Dr. Smolka.

Auf der Ministerbank: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Graf Falkenhayn, Freiherr v. Pino, Freiherr v. Conrad-Gybesfeld und WM. Graf Welfersheimb.

Nach Erledigung des Einlaufes wird die Regierungsvorlage wegen Aushebung der Rekrutencontingente für 1883 in erster Lesung an den Wehrgefeß-Ausschuß geleitet.

In den Budget-Ausschuß wird Abg. Dr. Ruff gewählt.

Hierauf wird die Specialdebatte über die Gewerbegefeß-Novelle fortgesetzt.

Zu § 1 (Eintheilung der Gewerbe) spricht

Abg. Adamel und weist zur Illustrirung der vom Großcapital geknechteten Arbeit auf das Verhältnis zwischen Confectionären und Schneidern und die geringen Löhne dieser letzteren hin. Er spricht sich sodann dagegen aus, daß der Regierung die Feststellung dessen, was ein handwerksmäßiges Gewerbe sei, überlassen werde. Er verhorresciert überhaupt den Verordnungsweg, für den er sich umsoweniger enthusiastisieren könne, seit der Unterrichtsminister durch die Staatsprüfungs-Verordnung für die Prager Universität die nach langem Kampfe errungene Gleichberechtigung des böhmischen Volkes mit einem Federstriche illusorisch gemacht habe. Redner beantragt, daß in das betreffende Alinea des § 1 die Worte „bis zur legislativen Feststellung“ eingeschaltet werden, und schlägt eine Resolution vor, welche die Regierung auffordert, entsprechende Vorlagen behufs legislativer Feststellung einer Liste der handwerksmäßigen Gewerbe einzubringen.

Abg. Löblich bringt mehrere Amendements ein, welche die Begriffe „handwerksmäßige“ und „freie“ Gewerbe definieren sollen, und beantragt die Aufnahme eines neuen Absatzes, wonach im Zweifel die Grenze zwischen dem handwerksmäßigen Gewerbe und dem Fabriksbetriebe erstens durch den Steuerfuß, zweitens durch die Gewerbebehörde zu entscheiden wäre.

Regierungsvertreter, Sectionsrath Freiherr von Weigelssperg und Freiherr v. Plappart, sprechen sich gegen die vorgeschlagenen Abänderungen aus und empfehlen schon mit Rücksicht auf das baldmöglichste Inslebentreten des Gesetzes die unveränderte Annahme der Ausschussanträge; mit dem Antrage des Grafen Mikoschowski erklärte sich der letztgenannte Regierungsvertreter einverstanden, wenn in demselben statt des Wortes „Landes-Gewerbebehörde“ „politische Landesstelle“ ausgenommen wird.

Abg. Exner macht der Vorlage Mangel an sachmännischem Ernste zum Vorwurfe und führt unter Citerung drastischer Beispiele aus dem Gewerbebestande aus, daß die Dreitheilung der Gewerbe und die Einschachtelung derselben ganz unmotiviert, aber zugleich auch gefährlich sei, weil sie Zusammengehöriges zerreiße und eine Stagnation und den Verfall der Theile herbeiführe. Als Aufgabe der Gesetzgebung bezeichnet er es, den kleinsten Stand zum gewerbsmäßigen Betriebe hinüberzuführen, denselben auf die Basis des Kunstgewerbes zu stellen; und dieses Ziel, zu dem

Bildung und Wissen gehören, könne nur durch Schulen erreicht werden. (Lebhafte Beifall links.)

Hierauf wird Schluß der Debatte angenommen. Generalredner Graf Wurmbbrand bedauert es, daß man, um dem Gewerbebestande gerecht zu werden, auf den Standpunkt vor 30 Jahren zurückkehren müsse. Wenn Fürst Liechtenstein die Liberalen gehöhnt habe, daß sie den Conservativen in der Gewerbebefrage Heerfolge leisten müssen, so entgegne er, daß sich die Conservativen mit der Nationalitätenfrage eine Zuchtruthe geschaffen, die einstens, wenn der deutsche Bauer erwacht und sich seiner Interessen bewußt werden würde, den conservativen Vertretern derselben theuer zu stehen kommen dürfte. (Beifall links.)

Generalredner Dr. Ruff polemisiert in längerer Rede gegen die Ausführungen der Abg. Fürst Liechtenstein und Belcredi und erklärt schließlich, daß seiner Ueberzeugung nach die social-katholischen Theorien dieser Partei in Europa nie die Majorität erlangen werden. (Beifall links.)

Hierauf wird die Berathung abgebrochen.

Die Abg. Schönerey und Fürnkranz interpellieren die Regierung in Angelegenheit der Maßnahmen zur Bekämpfung der Phylloxera.

Der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Regierungsvorlage wegen Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes, betreffend die Zugeständnisse und Begünstigungen für Localbahnen, schließt sich im Wesen den von der Regierung für die Vorlage geltend gemachten Motiven an und bemerkt am Schluß: „Das Bestreben der Regierung, durch den Erfolg die eingeleitete Verstaatlichungs-Action zu rechtfertigen, und das berechtigte Streben, den Verdienst des hiedurch dem Staate zugewendeten Nutzens für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, liegt so in der Natur der Sache, daß darin die beste Gewähr der richtigen Handhabung dieses Gesetzes auch in dieser Richtung liegt. Aus diesen Gründen beehrt sich der Eisenbahn-Ausschuß, die unveränderte Annahme des Gesetzes anzupfehlen, und stellt den Antrag: Das Haus wolle dem von der Regierung beantragten Gesetze wegen Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 25. Mai 1880, betreffend die Zugeständnisse und Begünstigungen für Localbahnen, seine Zustimmung ertheilen.“

Zur Lage.

Die Regierung hat wahrlich alle Ursache, mit dem Eindrucke zufrieden zu sein, den der Budgetentwurf für 1883 und das daran geknüpfte Finanz-exposé in der unbefangenen öffentlichen Meinung sowohl des Inlandes als des Auslandes hervorgebracht hat. Auch heute liegt uns wieder eine Anzahl von Journalstimmen vor, welche bei aller Verschiedenheit der politischen Anschauungen doch in dem Urtheile einig sind, daß das Ministerium Taaffe ernstlich bestrebt ist, die Ordnung im Staatshaushalte allmählich wieder herzustellen und den wirtschaftlichen Organismus der Monarchie einer dauernden Gesundung zuzuführen. „Wenn wir ohne Voreingenommenheit das Exposé des Finanzministers betrachten — schreibt die „Sonnen- und Montag-Zeitung“ — so ergibt sich das immerhin erfreuliche Resultat, daß die Einnahmen sich in viel höherem Grade vermehrt haben als die Ausgaben und daß von den nachtheiligen Folgen, welche

Literatur.\*

Eine neue Monatschrift. Im Verlage von Karl Graefler in Wien erschien soeben das erste Heft einer neuen Monatschrift, die namentlich in Oesterreich-Ungarn lebhaftes Interesse hervorzurufen geeignet ist. Sie führt den Titel „Oesterreichische Rundschau“ und wird von Anton Edlinger in Verbindung mit hervorragenden schriftstellerischen Kräften des In- und Auslandes herausgegeben. Das vorliegende erste Heft enthält eine Novelle: „Grenzen der Menschheit“ von Paul Heyse; ferner Aufsätze von Max Kalbeck (Aus Robert Schumanns Jugendzeit), Dr. Oskar Benz (Miknäs und die Ruinen von Volubilis), Professor W. August Fournier (Briefe eines geheimen Agenten aus dem Jahre 1806 an den Minister Stadion), J. H. Wehle (Krethi und Pethi, Porträts nach dem Leben), Dr. Alois Brandl (Goethe und Byron), Dr. J. Puluj (Fallende Sterne), dann eine Ballade „Frau Agnes“ von Johann Arany, ein Gedicht von Stefan Milow: „Läuterung.“ Den Schluß bilden eine übersichtlich gehaltene: Parlamentarische Rundschau und Bücherbesprechungen. Der Preis des schön ausgestatteten Heftes beträgt nur 60 kr. ö. W.

Einer prächtigen Weihnachtsgabe begegnen wir in dem soeben erschienenen „Weihnachts- und Neujahrshefte der Illustrierten Frauen-Zeitung für 1882 bis 1883“. Jedermann kennt die „Illustrierte Frauen-Zeitung“, dieses verbreitete und gediegene Familien-Journal mit den großen Titel-Porträts, den trefflichen

Bildern, den auserwählten Novellen und Feuilletons in den Unterhaltungs-Nummern. Das obige Weihnachts- und Neujahrsheft vereinigt nunmehr eine Elite von Beiträgen in Schrift und Bild; denn es galt nicht nur etwas an sich hervorragend Wertvolles zu schaffen, sondern auch eine Art von Programm niederzulegen für das, was die „Illustrierte Frauen-Zeitung“ als solche bietet. Jedes von derselben gepflegte Genre ist deshalb durch einen mustergiltigen Repräsentanten vorgeführt. Die Einleitung bildet eine sinnige Blanderei „Tannengröße“ aus Ernst Schuberts Feder; „Edchen Eden“ von Marie v. Döfers füllt den der Novelle gewidmeten Raum; unter den übrigen Autocennamen finden wir Johannes Trojan, Victor Blüthgen, Karl Stieler, Eva Treu, Julius Stinde und andere. Der Abschnitt „Kunstgewerbliches“, von jeher ein Glanzpunkt im Inhalte des Journals, ist ganz sitgerecht durch einen Artikel über „Weihnachtseinkäufe“ mit mehreren Illustrationen vertreten. Ähnlich hält sich auch die Rubrik „Wirtschaftliches“ höchst zweckentsprechend in den Grenzen, welche die Anforderungen des Sylvester-Abends bezeichnen; doch schließen sich als jedenfalls willkommenen Zugabe für die heranwachsenden Töchter Speisezettel und Recepte für die Puppentüche an. Reizende Kinder-Silhouetten schmücken diese Vorschriften.

Aus der Gallerie der zwölf prachtvollen ganzseitigen Bilder seien beispielsweise hervorgehoben: Gabriel Wax: Die Jungfrau von Orleans; B. Blochhorst: Die Frauen am Grabe Christi; H. Le Roux: Der Untergang von Herculanium; E. Köchling: Ein Böhnenstag im Burghofe zu Eßlingen anno 1519; W. Rießstahl: Segnung der Alpen in Montavon; R. Bögl: Weihnachtsbescherung bei der Großmama; Arthur Thiele:

Hochwild am Wintermorgen; W. Camphausen: Auf der Parforcejagd. Auf der Titelseite figurirt Stella Gersler-Gardinis großes Porträt. Als Extrabeigabe fallen uns noch sechs farbige Kinderbilder aus Fedor Flinzers humorvollem „Jugendbrunnen“ in die Augen.

Die der Mode gewidmete Abtheilung bringt neben einer großen Auswahl durch vorzügliche Abbildungen veranschaulichter Anweisungen und Vorschriften für Toilette und Handarbeit ein farbiges Modenbild mit zwei Gesellschaftstoiletten, sowie eine Schnittmuster-Beilage mit verschiedenen Mustervorzeichnungen und einem schrägen Kreuzlich-Alphabet. Gegenüber diesem reichen Gehalte des — abgesehen von den drei Beilagen — volle sechs Bogen starken Heftes ist der Preis von einer Mark so außerordentlich mäßig, daß dem beifallswürdigen Unternehmen ein ähnlicher Erfolg, wie ihn die von den englischen illustrierten Journalen herausgegebenen „Christmas Numbers“ erzielen, zu prophezeien ist. Außerlich präsentiert sich das „Weihnachts- und Neujahrsheft der Illustrierten Frauen-Zeitung“ in einem geschmackvollen, mit zweifarbig gedruckter Abbildung versehenen Umschlage.

Die „Leipziger illustr. Jagdzeitung“ 1883 Nr. 5 enthält: Der Fang des Fuchses in der Fallgrube. Von Fr. Clodius. (Mit Illustration.) — Zur Naturgeschichte der Möven. Von Ernst Hartert. (Mit Illustration.) — Jagdschloß Grunewald bei Berlin. Von C. A. v. Schulenburg. — Flüchtende Wilderer. Originalzeichnung von G. Sundblad. — Das Jagdjahr im Spreewalde. — Maucherlei. Die „Illustrierte Jagdzeitung“ von Schmidt u. Günther in Leipzig erscheint am 1. und 15. des Monats und kostet bei den Buchhandlungen halbjährlich Mk. 3. Bei den Postanstalten vierteljährlich Mk. 1.50.

\* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Neumann & Fed. Bamberg.

insbesondere aus den Zollerhöhungen prophezeit wurden, so ziemlich keine ganz eingetreten ist. Der Finanzminister weist nicht ohne einen gewissen Stolz auf den guten Stand der Staatscassen hin. So kann, abgesehen von der Streitfrage des Deficits, eine Besserung unserer Finanzen nicht in Abrede gestellt werden. Die Opfer, welche die Bevölkerung gebracht hat, um die Staatscassen zu vermehren, haben ihren Zweck erreicht."

Der „Wiener Geschäftsbericht“ bemerkt u. a.: „Unbillig will es uns bedünken, wenn die Erschlaffung der Börse, welche dem vorwiegend durchaus nicht ungünstigen Eindrucke des Exposé gefolgt ist, einer widersprechenden Reflexion zugeschrieben wird, während doch in den letzten Tagen die ungünstigen Berichte von den fremden Börsen und die denselben zugrunde liegenden Ursachen nothwendig auf die Paralytierung selbst eines besseren Eindruckes einwirken mußten. Wir zweifeln nicht, daß, wenn die Coniunctur sich im allgemeinen besser gestalten möchte, das Exposé allein mindestens kein Hindernis zur Besserung der Börse abgeben würde.“ — Der „Sonntag und Feiertags-Courier“ sagt: „Wir sind dem Ziele der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte wieder um ein Bedeutendes nähergerückt. Nach dem vom Finanzminister in der Eröffnungssitzung des Abgeordnetenhauses vorgelegten Budget pro 1883 ist das Deficit um 7136 773 fl. geringer als im Vorjahre, und wenn man aus den Budgets der beiden Jahre die nicht zur regelmäßigen Verwaltung gehörigen Extra-Ordinarien ausschließt, so stellt sich der Abgang pro 1883 sogar um 12743 294 fl. geringer als jener pro 1882 heraus.“ — In den „Publicistischen Blättern“ heißt es: „Das steuerzahlende Volk hat Grund, die Botschaft des Finanzministers mit Befriedigung aufzunehmen, denn es geht aus derselben die tröstliche Thatsache hervor, daß das Minus im Staatshaushalte sich verringert und Oesterreich endlich auf den Weg zur Herstellung seines finanziellen Gleichgewichtes gelangt ist.“

Die Wiener Morgenblätter vom 12. d. M. besprechen die Abstimmung im Abgeordnetenhaus über die Annahme der Gewerbegesetz-Novelle als Grundlage für die Specialdebatte. Das „Fremdenblatt“ begrüßt mit Genugthuung das an Einhelligkeit grenzende Votum des Hauses und sagt: „Alle Parteien des Hauses sprachen sich demnach für die Nothwendigkeit einer Reform des Gewerbewesens aus, und mit Genugthuung darf constatirt werden, daß dieser Vorlage gegenüber die politischen Parteien ihre Kämpfe eingestellt und die Kriegsorganisation aufgegeben haben, welche bisher eine sachliche Erörterung der meisten Fragen erschwerte.“ — Die „Deutsche Zeitung“ schreibt: „Die Abstimmung über das Eingehen in die Specialdebatte, betreffend die Gewerbegesetz-Novelle führte zu dem erwarteten Resultate; mit allen gegen drei Stimmen votierte das Haus in bejahendem Sinne.“ — Das „Extrablatt“ bemerkt: „Mit allen gegen drei Stimmen hat gestern das Abgeordnetenhaus das Eingehen in die Specialdebatte des Gewerbeform-Entwurfes beschlossen. In dem wir dies constatieren, nehmen wir mit Befriedigung Act von einer Erscheinung, welche der gegenwärtigen Volksvertretung in den drei Jahren, welche seit ihrer Wahl verfloßen sind, leider ferngeblieben ist; ihrer Wahl verfloßen sind, leider ferngeblieben ist; von der Erscheinung, daß zum erstenmale in einer alle Verhältnisse der Bevölkerung Oesterreichs tief berührenden Angelegenheit, wie die Gewerbeform, der nationale Parteihader, der bisher alle Beratungen benah, jede sachliche Discussion vergriff, alle Verhandlungen unersprißlich machte und das Ansehen der Legislative discreditirte, nicht zum Ausdruck gelangt ist.“ — Das „Waterland“ hebt als besonders charakteristisch das bejahende Votum der Linken hervor und bemerkt dazu: „So ist denn von linker Seite selber drastisch der Vorwurf widerlegt worden, daß die Rechte mit der Vorlage nur Popularitäts-Hascherei verfolgten.“ — Die „Presse“ beducirt aus dem Abstimmungsergebnisse, daß die Nothwendigkeit der Reform der Gewerbegesetzgebung allseitig einleuchtet und daß selbst entschiedene Freunde des Manchesterthums es nicht wagen, sich dem gewaltigen Strome der Zeit und ihrer Bedürfnisse entgegenzustellen.“

**Aus Budapest**

wird unterm 12. Dezember gemeldet: Im Abgeordnetenhaus spricht Gál in fortgesetzter Debatte über das Budget des Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsministeriums über die Situation des Weltverkehrs mit Rücksicht auf die von der Concurrenz Amerikas den europäischen Getreideproduzenten drohenden Gefahren. Andererseits droht uns von Seite der aufstrebenden russischen Industrie eine neue Mitbewerbung, wenn die ungarische Industrie nicht alsbald mit größter Energie Lebensfähigkeit erlangt. Die traurigen gesellschaftlichen Zustände des Landes und die Zunahme des Pauperismus, welcher die Form des Antisemitismus angenommen hat, sind eine Folge der bisherigen Einseitigkeit unseres ökonomischen Systemes, welches die gesteigerten staatlichen und gesellschaftlichen Ansprüche nicht befriedigen kann. Wir haben eine Lebens-

kräftige Industrie nothwendig, ohne welche heutzutage kein Culturstaat noch eine intensiv betriebene Agriculture denkbar ist. Unsere volkswirtschaftliche Politik muß umso energischer und zielbewußter sein, als der Handelsvertrag mit der westlichen Reichshälfte seinem Ende entgegengeht. Das Hauptverdienst des gewesenen Handelsministers bestehe darin, daß er in einzelnen wichtigen, doch nicht wesentlichen Fragen dem Impulse der öffentlichen Meinung folgte. Was den neuen Handelsminister Grafen Paul Széchenyi betrifft, so hofft Redner, daß er die volkswirtschaftlichen Principien, welche er als Oppositioneller energisch vertrat, in der Regierung nicht desavouieren werde. (Beifall links.)

**Vom Ausland.**

Der deutsche Reichstag geht nicht darauf ein, die ihm gleichzeitig vorgelegten Budgets der beiden nächsten Finanzjahre auch gleichzeitig zu berathen, sondern beschloß am 11. d. M., nur den Etat des nächsten Jahres in Berathung zu ziehen. Im Bundesrathe haben, wie die „Nöln. Ztg.“ erfährt, Württemberg und Oldenburg dafür gestimmt, daß der Etat des zweitnächsten Jahres dem Reichstage nur zur Kenntnissnahme vorzulegen sei. Württemberg hat auch bezüglich der Rübenzuckersteuer den Antrag gestellt, der Reichsfinanzminister möge Erhebungen darüber anstellen, ob die durch das Zollvereinsgesetz von 1869 festgestellten Abgaben und Steuer-Rückvergütungssätze auch bei der heutigen Technik der Zuckersfabrication noch den Absichten des Gesetzes entsprechen oder ob eine Besteuerung des Zuckers auf veränderten Grundlagen anzubahnen sei.

Aus Paris wird der „Nöln. Ztg.“ geschrieben: „Die außerordentlichen Credite für die Eroberungen und Einrichtungen in Asien, Afrika und Oceanien werden mit der Forderung von „blos“ 9 Millionen für den Feldzug nach Tonking anfangen. Kommt es infolge dieses Zuges zum Kriege mit China, so wird es an einigen Nullen hinter den 9 Millionen nicht fehlen. Madagaskar wird als Entschädigung für Egypten betrachtet und, wie man hofft, von England Frankreich preisgegeben werden. Inbessen sollte man auch nicht vergessen, daß, um die Hovas, die tapfer und gut bewaffnet sind, zu unterwerfen, wenigstens ein Corps von 50000 Mann oder viel, sehr viel Geld für die Gewinnung der Häuptlinge in Bewegung gesetzt werden müßte.“

Im englischen Cabinet kommen die seit einiger Zeit angekündigten Veränderungen in Zug. Da Mr. Gladstone das Finanzportefeuille aufgibt und Lord Derby, der frühere Minister des Aeußern, in seines Vaters und Lord Beaconsfields Cabinet, in das liberale Ministerium eintritt, so findet vorerst ein mehrfacher Tausch der Portefeuilles statt. Ueber die Vertheilung der Führerrollen zu entscheiden, bleibt noch Zeit bis zur Wiedereröffnung des Parlamentes.

**Aus Paris**

wird unterm 11. d. M. gemeldet: Die Kammer verhandelte heute über das außerordentliche Budget. Finanzminister Tirard hielt ein Exposé über die finanzielle Lage und wies dabei die Angriffe zurück, welche gegen ihn gemacht wurden. Der Minister constatirte, daß die Situation wohl keine glänzende, aber auch durchaus nicht gefährdet sei; das Budget sei wohl beträchtlich, aber nicht übertrieben hoch. Das Deficit von 65 Millionen in dem Budget für 1882 sei mehr ein anscheinendes als ein wirkliches, nachdem 100 Millionen für die Amortisirung verwendet wurden. Der Minister versichert, daß das Deficit für 1884 nicht eine Million erreichen werde. Immerhin empfehle es die Klugheit, die Entwicklung der Einnahmen abzuwarten, bevor man sich zu neuen Ausgaben engagiert. Die Regierung habe demnach beschlossen, sich allen neuen nachträglichen Ausgaben, die nicht als unerläßlich gerechtfertigt sind, zu widersetzen. Der Minister erklärt es für unabweislich, einen Finanzplan zur Durchführung der großen Arbeiten festzustellen, und erinnert daran, daß eine Commission eingesetzt wurde, welche die Grundlagen zu Verhandlungen mit den großen Eisenbahn-Gesellschaften feststellen sollte. Wenn die Gesellschaften es übernehmen, die Arbeiten auszuführen, werde die Regierung hiezu keines Geldes bedürfen. Dies sei der Grund, warum die Convention mit der Orleans-Bahngesellschaft aufgegeben wurde, und sei dies der einzige Unterschied zwischen dem gegenwärtigen Budget und jenem Léon Sazs. Der Minister hält große Ersparungen in verschiedener Richtung für möglich, namentlich bei der Erbauung von Schulhäusern, und besteht auf der Nothwendigkeit, die öffentlichen Bauten auf mehrere Jahre zu vertheilen und Klugheit und Methode in die Ausgaben zu bringen. (Beifall.) Nach einer Rede des bonapartistischen Deputirten Haentjens, welcher sich bestrebt, die finanzielle Lage in einem sehr schlechten Lichte darzustellen, wurde die weitere Berathung auf Mittwoch vertagt. Morgen findet infolge des Leichenbegängnisses Louis Blancs keine Sitzung statt. — Gambetta hat heute zum erstenmale seit seiner Verwundung das Bett verlassen.

**Die Ministerwechsel in der Türkei.**

Ihr Correspondent schreibt der „Pol. Corr.“ aus Constantinopel, 5. Dezember: Niemand kennt das letzte Wort und den eigentlichen Grund der Ministerwechsel, welche in den letzten Tagen so rasch auf einander gefolgt sind. Es ist hier allgemeine Sitte, sowohl den abtretenden als auch den neu ernannten Ministern Besuche abzustatten, die in letzterem Falle als Glückwunsch-, im ersteren als Beileidsbezeugungen aufzufassen sind. Am letzten Sonntag nun war der kleine Salon Saïd Paschas voll von Besuchern, die gekommen waren, ihm ihr Bedauern über seine Absehung auszudrücken, als ein Adjutant des Sultans erschien und Saïd die Staatsuniform überbrachte, was als Signal einer Ernennung gilt, da jeder neue Premierminister in militärischer Procession nach der Pforte geleitet wird. Das Erstaunen war ein allgemeines, nicht minder jedoch dasjenige in Achmed Bewfils Hause, als mitte unter dessen beglückwünschenden Freunden plötzlich ebenfalls ein Adjutant des Sultans erschien, um Achmed Bewfil das Staatssteig abzuverlangen. Alle möglichen Gerüchte circulieren, um diesen plötzlichen Wechsel zu erklären. Den Tag zuvor hatte Achmed Bewfil durch sein despotisches und tactloses Auftreten auf der Pforte jedermann daselbst erbittert. Die Dragomane der Botschaften, die gekommen waren, um ihm zu gratulieren, wurden nicht vorgelassen, sondern erhielten den Bescheid, wenn sie gekommen seien, um ihn zu beglückwünschen, so hätten sie am vorhergehenden Tage kommen müssen, wenn es sich aber um Geschäfte handelt, so mögen sie sich an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten wenden. Ebenso wenig ließ Achmed Bewfil die Functionäre der einzelnen Departements, die der Etikette gemäß ihre Aufwartung machen wollten, vor, sondern bedeutete ihnen, daß sie zu warten hätten, bis er sie rufen würde. In dieser dictatorischen Stimmung begab sich Achmed Bewfil auch nach dem Djadiz-Kiosk, wo er in unglaublich hochfahrendem Tone dem Sultan sein Programm entwickelte. Dies bereitete dem kurzen Traume seiner Allmacht ein jähes Ende, denn der Sultan entließ ihn ohne Antwort und ernannte Saïd zum Großvezier. Saïd Pascha begreift die veränderte Lage der Welt in jeder Beziehung; er gehört derselben Generation an, wie der Sultan, und weiß denselben so gut zu behandeln, daß, trotz zeitweiliger Differenzen zwischen ihnen, doch niemand einen so großen Einfluß auf den Sultan ausübt, als er. In der Form höchst geschmeidig und unterthänig, schweigsam und gefügig, wie Ali Pascha es dem Sultan Abdul Aziz gegenüber war, hat er sich nach und nach denselben Einfluß erworben, den einst Ali Pascha auf Abdul Aziz hatte. Achmed Bewfil dagegen lebt noch in den Erinnerungen an die einstige Macht der Großveziere, welche längst durch das persönliche Regiment des Sultans gebrochen ist, und auch seine Vorstellungen über das Machtverhältnis der europäischen Staaten, und deren Beziehungen zur Türkei entsprechen durchaus nicht mehr der gegenwärtigen Sachlage.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Hofnachricht.) Se. k. und k. Apostolische Majestät werden Donnerstag, den 21. Dezember d. J., in Budapest Audienzen zu ertheilen geruhen.

— (Prinzessin Wilhelmine Louise von Preußen.) Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Wilhelmine Louise von Preußen, Witwe des 1863 verstorbenen Prinzen Friedrich und Mutter der Prinzen Alexander und Georg von Preußen, ist am 9. d. M. auf Schloß Eller bei Düsseldorf gestorben. Sie war am 30. Oktober 1799 als Prinzessin von Anhalt-Bernburg geboren und hatte sich am 21. November 1817 mit dem Prinzen Friedrich von Preußen, einem Cousin Sr. Majestät des jetzigen Kaisers Wilhelm, vermählt.

— (Einsturz einer Kirche.) In dem Marktsteden Bught in Belgien ist am 8. d. M. die im Baue begriffene Kirche eingestürzt, zahlreiche Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben. Bisher hat man fünf Leichname aus dem Schutte hervorgezogen, doch ist die Zahl der Verunglückten eine weitaus größere.

— (Ein kleiner Held.) Aus Paris schreibt man vom 3. d. M.: Die Gemeinde von Thiais war gestern der Schauplatz einer aufregenden Scene. Zwei Kinder, Bruder und Schwester, spielten in einem Hofe, als das eine derselben, die vierjährige Albertine, in einen Brunnen stürzte, dessen Oeffnung nur mit Laubwerk bedeckt war. Der kleine Jules eilte, als er den Unfall gewahrte, zur Mutter und rief: „Schnell, Mama, Albertine ist in den Brunnen gefallen.“ Die arme Frau rannte, halb wahnsinnig vor Schrecken, an den Ort des Unglückes, und als sie dort die Hilferufe des armen Opfers hörte, bekam sie einen so heftigen Nervenanschlag, daß er sie zu jeder Hilfsaction unfähig machte. Der kleine Jules verlor jedoch keinen Augenblick die Geistesgegenwart; er besetzte einen Eimer an die Brunnenkante und sagte zu seiner Mutter: „Laß mich hinunter; ich verspreche dir, Albertine zurückzubringen.“ Die verzweifelte Mutter zögerte einige Augenblicke, da sie aber kein anderes Rettungsmittel sah, ließ sie ihren Sohn

in den Brunnen hinab. Jules nahm die Schwester in die Arme und rief: „Jetzt zieh' uns hinauf!“ Die Mutter zog, aber plötzlich überkam sie die Furcht vor einem neuen Unfall, die Kräfte verließen sie und sie mußte innehalten. Jules, der sofort die Dymacht der Mutter begriff, rief ihr mit beruhigender Stimme zu: „Befestige nur die Kette, das übrige werde ich schon machen!“ Die Mutter gehorchte mechanisch. Jules stieg sodann aus dem Eimer heraus, setzte sein halb ohnmächtiges Schwesterchen hinein, kletterte bis an die Brunnenöffnung und gieng an die Rettung der kleinen Albertine, welche sich im Falle eine Schulter verrenkt hatte. Wer schildert die Freude der Mutter, als sie ihre Kinder wieder in ihre Arme schließen konnte. Jules, der kleine heldenmüthige Retter, dem von der Gemeinde eine förmliche Ovation dargebracht wurde, ist erst acht Jahre alt.

— (Rebelgift.) Dr. Russell vom chemischen Laboratorium im St. Bartholomews Hospital zu London, ein Mitglied des Comités, welches über Aufforderung der meteorologischen Abtheilung der „Königlichen Gesellschaft“ seit einiger Zeit ausgedehnte Experimente bezüglich der Zusammenziehung des (Londoner) Nebels macht, veröffentlicht bereits sehr wichtige und bemerkenswerte Resultate seiner Forschungen, indem er insbesondere die große Anhäufung von Kohlenäure in der Luft der Stadt während eines Nebels nachweist. In einigen Fällen überstieg die gefundene Menge der Kohlenäure zweiundeinhalbmal das gewöhnliche, in der Luft vorhandene Quantum. Das Resultat wird als wichtig bezeichnet, nicht nur weil es die Anwesenheit abnormer Quantitäten dieses gesundheitschädlichen Gases während eines Nebels constatirt, sondern weil es auch darauf hinweist, dass die Proportionen anderer Vereinigungen in der atmosphärischen Luft bei einem Nebel in derselben Masse eine Steigerung erfahren dürften.

**Locales.**

— (Aus Rudolfs wert) schreibt man uns seitens der freiwilligen Feuerwehr: Zugunsten der Anschaffung einer neuen Fahr-Feuerspritze durch die Rudolfs-werter freiwillige Feuerwehr kamen am 23. November l. J. im großen Saale des hiesigen Casinos zwei eintactige Lustspiele zur Aufführung, und zwar: „Dir wie mir“ oder „Dem Herrn ein Glas Wasser“, nach dem Französischen von Roger, und „Kaudels Gardinenpredigten“ von G. v. Moser. Hierbei theilnahmen sich die Fräulein Mimi und Heddy Edle v. Lehmann und Lubmilla Spavich, sowie die Herren: k. k. Bezirkscommissär Otto Ritter Franz v. Besteneck, k. k. Professor Gustav Stanger, Ernst Edler v. Lehmann und Karl Luser. Wir hatten schon Gelegenheit, den vorzüglichen Leistungen der Mehrzahl der Mitwirkenden unseren wohlverdienten Beifall zu zollen und begnügen uns heute, nur anzuführen, dass auch diesmal das Spiel sämtlicher Darsteller oftmals durch die lebhaftesten Aclamationen seitens des Publicums gelohnt wurde. — Das Erträgnis dieser Dilettanten-Vorstellung, welche ausschließlich von Casino-Mitgliedern besetzt war, betrug 48 fl., welcher Betrag bei dem Umstande, als der Säckel der Rudolfswerter gerade in diesem Monate so oft schon zu wohlthätigen Zwecken in Anspruch genommen wurde, immerhin nennenswert erscheint. — Es war unsere angenehme Pflicht, diesen Wohlthätigkeitsact bekannt zu machen, und sprechen wir auch den genannten Damen und Herren öffentlich unseren wärmsten Dank für ihre Bemühungen aus.

— (Von Marburg bis Laibach.) Die „Grazer Morgenpost“ schreibt: Ein wahrscheinlich durch Romanlectüre etwas überspanntes Mädchen in Marburg machte sich vor einigen Tagen ohne Wissen ihrer Eltern auf die Reise, um, wie sie in einem zurückgelassenen Briefe sagte, über Triest nach Egypten zu fahren und dort ihr Glück zu suchen. Die hübsche Flüchtige, die sich das nötige Reisegeld aus der Casse ihres Vaters ausgeborgt hatte, hielt in Cilli Raft und quartierte sich in einem Gasthose ein. Beim Speisen im Gasthauslocale setzte sich ein fremder Herr zu ihr an den Tisch, und die naive Deserteurin wurde nach kurzem Gespräche mit dem Fremden so zutraulich, dass sie ihm, über Zweck und Ziel ihrer Reise befragt, offen eingestand, dass sie sich durch die Flucht der väterlichen Aufsicht entzogen habe. Der Herr ließ sich Tinte geben und begann nun ganz gemüthlich, fortwährend mit dem Fräulein sprechend, eine Correspondenzkarte auszufüllen, dabei das Mädchen häufig anblickend. Die Correspondenzkarte enthielt die genaue Personbeschreibung der jugendlichen Reisenden, war an den Stationschef in Laibach adressirt und wurde von einem Kellnerjungen zur Post befördert. Das Mädchen setzte am nächsten Morgen richtig, wie sie es dem Unbekannten anvertraut hatte, ihre Reise nach Laibach fort, wo sie abermals Raft halten wollte, um Stadt und Umgebung zu besichtigen. Wie erstaunte sie aber, als sie auf dem Laibacher Bahnhofe angehalten wurde und dann in einem Laibacher Gasthose so lange warten mußte, bis ihre telegraphisch verständigten Eltern ankamen, um die Reiseflüchtige unter ihre Fittige zu nehmen und der verlassenem Heimat wieder zuzuführen.

— (Aus dem Schwurgerichtssaale.) Am 12. Dezember vormittags hatte sich vor dem hiesigen

Schwurgerichte der 18 Jahre alte Arbeiter Jakob Kavlelj wegen Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung zu verantworten. Im trunkenen Zustande war er mit dem Kammacher Thomas Bogataj auf dem Hauptplatze in Bischofslad in Streit gerathen und hatte gegen denselben einen Stein geschleudert, welcher den Bogataj am linken Auge traf. Bogataj ist infolge dessen erblindet. Die Geschwornen sprachen den Angeklagten, welcher der That geständig war, schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte Kavlelj zu einem Jahre schweren Kerkers und zum Schadenersatze von 200 fl. an Bogataj für das erblindete Auge. — In der nachmittags gegen Barthelma Niharsic durchgeführten geheimen Verhandlung wegen Verbrechen der Nothzucht wurde der Angeklagte freigesprochen.

— (Das Haus Habsburg\*) von Alois von Rädler. 32 Seiten mit 12 Illustrationen. Wien, Verlag von A. Bichlers Witwe & Sohn. Das Büchlein ist bestimmt, als Festschrift zu der am 27sten Dezember 1882 stattfindenden 600jährigen Feier der Gründung der Dynastie Habsburg in die Hände der österreichischen Schuljugend zu gelangen. — Schon jetzt rüsten sich die Völker Oesterreichs mit emsiger Geschäftigkeit, diesen Tag würdig zu begehen. Auch der Schule obliegt es, den festlichen Tag durch eine würdige Feier auszuzeichnen. Eine bleibende Erinnerung an diese patriotische Feier soll das vorliegende Schriftchen bilden, welches den Lebenslauf und das Wirken der einzelnen Herrscher der Dynastie in einer für die Jugend leicht faßlichen Weise darstellt. — Die beigelegten Illustrationen: das Stammschloß Habsburg, ferner die Porträts: Rudolf von Habsburg. — Albrecht I. — Maximilian I. — Ferdinand I. — Leopold I. — Maria Theresia. — Josef II. — Franz I. — Franz Josef I. — Kronprinz Rudolf. — werden das Interesse der Jugend an dem Schriftchen gewiss erhöhen. — Um die weiteste Verbreitung des Heftchens zu ermöglichen, hat die Verlags-handlung den Preis bei Abnahme größerer Partien so billig als nur irgend möglich gestellt und liefert 25 Exemplare zu 2 fl. 50 kr., 50 Exemplare zu 4 fl. 50 kr., 100 Exemplare zu 8 fl., 500 Exemplare zu 30 fl., 1000 Exemplare zu 50 fl., 5000 Exemplare zu 200 fl. — Gewiss werden sich auch an solchen Orten, wo diese geringe Auslage nicht aus Gemeindemitteln bestritten werden sollte, einzelne Schulfreunde finden, welche den Betrag aufbringen, um das Büchlein jedem Schulkinde in die Hand zu geben, wobei nicht übersehen werden darf, dass Kinder, welche noch nicht auf jener Altersstufe stehen, um die Schrift selbst auffassen zu können, doch als Mittelpersonen zu betrachten sind, um dieselbe ins Volk, in die Familie gelangen zu lassen.

\* Zu beziehen durch die Buchhandlung von Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

**Neueste Post.**

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“  
 Berlin, 13. Dezember Minister Bötticher, eine bezügliche Interpellation Windthorst's beantwortend, erklärte, der Bundesrath habe es abgelehnt, dem Reichstagsbeschlusse betreffs Aufhebung des Gesetzes über unbefugte Ausübung von Kirchenämtern zuzustimmen. Ueber die Gründe der Ablehnung könne die Regierung sich nicht äußern; sie lehne es principiell ab, ihre Beschlüsse dem Reichstage gegenüber zu begründen.

London, 13. Dezember. „Hall-Well-Gazette“ erklärt die Meldung des „Standard“ über bevorstehende Aenderungen im Cabinet für verfrüht. Gladstone empfing anlässlich seines fünfzigjährigen parlamentarischen Jubiläums zahlreiche Glückwunschsadressen der liberalen Vereine und Telegramme des Khedive und der griechischen Regierung.

Wien, 13. Dezember. Das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes gab heute den Regierungsvorlagen über die Ausnahmegerichte in Dalmatien und die Einstellung der Wirksamkeit der Schwurgerichte im Kreise Cattaro die verfassungsmäßige Zustimmung und erhob den Gesekentwurf, betreffend die Verlängerung der Begünstigungen für die Localbahnen in zweiter und dritter Lesung, zum Beschlusse.

Die Specialdebatte über die Gewerbegesetz-Novelle hat heute ein beschleunigtes Tempo angenommen und gedieh bis inclusive § 19, nachdem durch die Abstimmung über § 1 und durch die Annahme der Amendements des Abg. Dr. Ritter v. Zatorski, betreffend die Ausschließung der Hausindustrie von den Gewerben überhaupt, dann des Abg. Grafen Nierozowski bezüglich der Entscheidung über den Charakter der Fabriks- und Handelsgewerbe durch die politische Gewerbebehörde, sowie des Abg. Adámet über die legislative Feststellung der Handwerksliste, die wesentlichsten Differenzen zwischen der Majorität und der Minorität beseitigt worden waren. Die §§ 2 bis 13 wurden unverändert, § 14 mit der Einschaltung der Dampfkessel-Reparaturarbeiten unter die concessionierten Gewerbe (Antrag des Abg. Hevera), ferner die §§ 15 bis inclusive 19 unverändert angenommen.

Wien, 13. Dezember. Morgen werden beide Häuser des Reichsrathes versammelt sein. Das Her-

renhaus wird sich mit dem Budgetprovisorium und zwei kleineren Vorlagen beschäftigen, während das Abgeordnetenhaus die Specialdebatte über die Gewerbegesetz-Novelle fortsetzen wird. Der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses hält heute abends um 6 1/2 Uhr eine Sitzung ab, auf deren Tagesordnung sich folgende Gegenstände befinden: Nachtragscredit für den Bau der Arlberg-Bahn; Subventionen und Dotationen an einige Landesfonds und an Grundentlastungsfonds; ferner die Budgetcapitel: Allerhöchster Hofstaat, Cabinetkanzlei, Reichsrath, Reichsgericht, Ministerrath. Unmittelbar nach der heutigen Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses hielt der Wahrausschuss eine Sitzung ab, in welcher ein Antrag des Abg. Schöffel, die Verathung der Regierungsvorlage über die Aushebung des Rekrutencontingentes für 1883 mit Rücksicht auf die im Zuge befindliche Armee-Reorganisation bis nach Weihnachten zu vertagen, abgelehnt und beschlossen wurde, dem Hause die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Sofia, 12. Dezember. Das endgiltige Ergebnis der Sonntags stattgehabten Wahlen ist folgendes: In 13 Departements von 14 wurden die conservativen Candidaten mit großer Majorität gewählt. Im 14. Departement (Sofia) kamen Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen vor, welche demnach nicht als endgiltig betrachtet werden können. Unter den Gewählten befinden sich 12 Muselmänner.

Newyork, 12. Dezember. Eine Depesche aus Kingston (Jamaica) meldet, dass der vorwiegend von Kaufleuten und Geschäftstreibenden bewohnte Theil Kingtons Montag niedergebrannt ist. Der Schaden wird auf 6 Millionen Pfund Sterling geschätzt. Hunderte Personen sind obdachlos und viele Banken, Magazine und Warenaiederlagen zerstört. Es herrscht großer Mangel an Lebensmitteln. — Bei Shawanecetown (Illinois) explodirte ein Dampfkessel eines Sägewerkes, wobei 8 Personen getödtet und 3 verwundet wurden.

**Handel und Volkswirtschaftliches.**

Laibach, 13. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 16 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh und 20 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Wrt. fl. kr.	Mgs. fl. kr.	Wrt. fl. kr.	Mgs. fl. kr.
Weizen pr. Hektolit.	7 15	8 95	Butter pr. Kilo	— 80
Rorn	5 20	5 77	Eier pr. Stück	— 21
Gerste (neu)	4 39	4 78	Milch pr. Liter	— 8
Hafer	2 93	3 20	Rindfleisch pr. Kilo	— 56
Halbfrucht	—	6 60	Kalbsteisch	— 48
Heiden	4 39	5 33	Schweinesteisch	— 46
Hirse	4 87	5 13	Schöpfensteisch	— 28
Kukuruz	5 60	6 03	Hühnel pr. Stück	— 35
Erdäpfel 100 Kilo	2 50	—	Lauben	— 16
Linjen pr. Hektolit.	8	—	Heu 100 Kilo	— 2 86
Erbjen	8	—	Stroh	— 1 87
Hilolen	9	—	Holz, hart, pr. vier D.-Meter	— 7
Rindschmalz Kilo	— 96	—	weiches, „	— 4 50
Schweinschmalz „	— 88	—	Wein, roth, 100Lit.	— 20
Speck, frisch	— 70	—	weilker „	— 18
geräuchert	— 78	—		

**Angefommene Fremde.**

Am 12. Dezember.  
 Hotel Stadt Wien. Zechenagg, k. k. Adjunct, sammt Frau, Rudolfswert. — Schmidt Mathilde, Beamteugattin, Villach. — Tandler und Finger, Wien.  
 Hotel Elephant. Potocnik, k. k. Baurath, Laibach. — Kuncic, Gutsbesitzer, sammt Frau, Unterkrain. — Kusla Betty, Beamteugattin, Triest. — Majerle, k. k. Postexpeditor, und Haber, Forstmeister, Gottschee. — Schauta, Oberförster, sammt Frau, Hammerstiel. — Gasser, Kaufm., Hermagor. — Forni, Kaufm., Genia.  
 Mohren. Lubar, Reis., Gablouz. — Goltsh Hedwig und Batko Adele, Private, Triest. — Tomzar Maria und Theresia, Private, Steiermark.

**Verstorbene.**

Im Civilspitale:  
 Den 10. Dezember. Peter Cvirn, Inwohner, 72 J., Gangraina senilis.  
 Den 11. Dezember. Franz Belcic, Inwohner, 71 J., Altersschwäche.  
 Den 12. Dezember. Valentin Negro, Inwohner, 55 J., Lungenentzündung.

**Theater.**

Heute (ungerader Tag) zum viertenmale: Apajune, der Wasser mann. Operette in drei Acten von F. Zell und R. Gené. — Musik von Karl Millöder.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur in Grad Celsius	Wind	Wolkenbestand	Witterungsbeobachtung in Millimetern
13.	7 U. Mg.	735 64	+ 3 6	SW. schwach	Nebel	0 70
	2 „ N.	735 74	+ 6 2	SW. schwach	bewölkt	Regen
	9 „ Ab.	736 12	+ 6 2	W. schwach	bewölkt	

Morgens Nebel, vormittags trübe, geringer Regen; nachmittags Sonnenschein, abends bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme + 5 3°, um 6 2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Auf die heutige Annonce „Anlage und Speculationskäufe“ des Bankhauses „Leitha“, Wien, bitten wir besonders zu achten.

Course an der Wiener Börse vom 13. Dezember 1882. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of stock market prices (Cours an der Wiener Börse) listing various securities, bonds, and bank shares with their respective prices and yields.

Zahnarzt Dr. Hirschfeld aus Wien. Erlaubt sich hiemit seinen p. t. Klienten zur gefälligen Kenntniss zu bringen...

TRIESTER Ausstellungs-LOTTERIE. 1000 Treffer im Werte von fl. 213550. Ein Los 50 Kreuzer. Ziehung am 5. Januar 1883. Preis des Loses 50 Kreuzer.

Salicyl-Mundwasser, Salicyl-Zahnpulver. Aromatisches, wirkt erfrischend, verhindert das Verderben der Zähne...

R. Dilmar Wien, k. k. landespr. Lampen-Fabrik. Sonnenbrenner Petroleum-Lampen u. Luster in reichster Auswahl. Niederlage in WIEN, Stadt, Weihburggasse 4.

Kasten-Schilder für Kaufleute. stets vorrätig bei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg Congressplatz.

(5213-1) Nr. 8557. Zweite exec. Feilbietung. Wegen Erfolglosigkeit des ersten Termines wird am 8. Jänner 1883, vormittags 10 Uhr...

(5060-3) Nr. 6228. Relicitation. Wegen Nichtzahlung der Licitationbedingnisse wird die von Maria Barič von Thal erstandene, auf Namen des Josef Barič von Thal vergewährte, im Grundbuche der Herrschaft Pölland...

(5108-3) Nr. 8272. Bekanntmachung. Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Anton Šuštaršič Nr. 18, Jakob Tekavec Nr. 12, Johann Steblaj Nr. 13, alle von Zapotok, rücksichtlich ihren Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es werde der hiesige Advocat Herr Dr. Franz Suppantšič in der Rechtsache des Herrn Josef Grafen Auersperg gegen Jakob Steblaj und Streitgenossen wegen Anerkennung des Miteigentums der Parc.-Nr. 264 der Catastralgemeinde Zapotok zur Hälfte für die unbekannt wo befindlichen Anton Šuštaršič aus Zapotok Nr. 18, Jakob Tekavec von dort Nr. 12 und Johann Steblaj von dort Nr. 13, rücksichtlich für ihre Erben und Rechtsnachfolger als Curator ad actum bestellt und unter einem demselben der diesgerichtliche Bescheid vom 14ten October 1882, Z. 7180, zugestellt, wovon dieselben wegen allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte verständige werden. Laibach am 25. November 1882.